

C. Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet der ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

7. beschließt ferner die Amtszeit der folgenden Ad-Litem-Richter beim Gerichtshof, die Mitglieder der Strafkammern sind, bis zum 1. Juni 2013 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern:

- Frau Elizabeth Gwaunza (Simbabwe)
- Frau Michèle Picard (Frankreich)
- Herr Árpád Prandler (Ungarn)
- Herr Stefan Trechsel (Schweiz)

8. beschließt die Amtszeit des Ad-Litem-Richters Frederik Harhoff (Dänemark), der Mitglied der Strafkammern ist, bis zum 31. Dezember 2013 oder bis zum Abschluss der ihm zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern;

9. beschließt außerdem die Amtszeit der folgenden Ad-Litem-Richter beim Gerichtshof, die Mitglieder der Strafkammern sind, bis zum 31. Dezember 2013 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern:

- Herr Melville Baird (Trinidad und Tobago)
- Frau Flavia Lattanzi (Italien)
- Herr Antoine Kesia-Mbe Mindua (Demokratische Republik Kongo)

10. beschließt ferner mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 6889. Sitzung mit 14 Stimmen ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung (Russische Föderation) verabschiedet.

Beschluss

Am 12. Juni 2013 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁸⁶:

Ich beehre mich, auf das Schreiben des Präsidenten des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien, Richter Theodor Meron, vom März 2013 zu verweisen, in dem er die Mitglieder des Sicherheitsrats um Unterstützung ersucht, den Abschluss der Arbeit des Gerichtshofs durch die Ernennung eines zusätzlichen, der Berufungskammer zuzuteilenden Richters zu erleichtern.

Die Ratsmitglieder stellen fest, dass der Gerichtshof die ihm nach Artikel 12 Absatz 1 seines Statuts zustehende Zahl von höchstens 16 ständigen Richtern unterschreitet. Die Ratsmitglieder haben die derzeitige Situation beim Gerichtshof auf der Grundlage des Berichts des Gerichtshofs über die Arbeitsabschlußstrategie des konsolidierten umfassenden Plans vom April 2013 und der aktualisierten, ausführlichen Terminpläne für jeden der einzelnen Fälle, die der Gerichtshof dem Rat gemäß seiner Resolution 2081 (2012) vorlegte, sorgfältig analysiert. Die Ratsmitglieder gehen davon aus, dass ein zusätzlicher ständiger Richter eine Hilfe beim wirksamen und raschen Abschluss des Mandats des Gerichtshofs im Einklang mit Resolution 1966 (2010) wäre.

Daher freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Ratsmitglieder beschlossen haben, dass ein ständiger Richter des Gerichtshofs nach Artikel 13 bis Absatz 1 des Statuts gewählt und sofort berufen und der Berufungskammer neu zugeteilt werden soll.

In dieser Hinsicht ersuchen die Ratsmitglieder Sie, die Staaten zu bitten, innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen Nominierungen vorzulegen. Aus den eingegangenen Nominierungen wird der Rat eine Liste von drei Kandidaten oder, sollten nur zwei Nominierungen eingehen, eine Liste von zwei Kandidaten, aufstellen, um Berücksichtigung der angemessenen Vertretung der wichtigsten

⁸⁶ S/2013/349.

⁸⁷